

<p style="text-align: center;">Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion (Antrag Nr. 15-1797/2016)</p>
--

Eingereicht am 19.08.2016 um 09:24 Uhr.

**Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 15-1482/2016 zur Drucksache Nr. 1171/2016
Bebauungsplan Nr. 1761 - ehemaliges Oststadtkrankenhaus - Austellungs- und
Auslegungsbeschluss, Anordnung der Umlegung**

Antrag

Der Bezirksrat Buchholz-Kleefeld möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den B-Plan "ehemaliges Oststadtkrankenhaus" dahingehend zu ändern, dass der Neubau der Grundschule Groß Buchholz 2 in diesen Gebiet erfolgt. Sollte die Stadtverwaltung einen anderen geeigneten Standort lokalisieren und zeitnah darauf die neue Schule errichten, so kann der Schulneubau aus dem Bebauungsplan "ehemaliges Oststadtkrankenhaus" wieder entfallen.

Begründung

Der Neubau der Grundschule im Stadtteil Groß Buchholz ist zwingend und zeitnah notwendig. Aktuell hat die Stadtverwaltung keinen Standort benannt. Insofern ist der Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Oststadtkrankenhauses möglich. Sofern die Stadtverwaltung einen geeigneten alternativen Standort für die Schule lokalisiert, kann die für den Schulneubau vorgesehene Fläche wieder dem Wohnungsbau zugeführt werden.

18.62.04
Hannover / 19.08.2016